Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 02/175/26
öffentliche Beratung

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen: 50 06 10 /24

Datum: 20.10.2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	05.11.2026				
Kreisausschuss	18.11.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Grundsicherung für Altersrentner

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Buchungsstelle 31160100.533112/733112 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Leistungen für Altersrentner) in Höhe von 130.000,00 EUR.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Eine aktuelle Hochrechnung hat ergeben, dass im Bereich der Grundsicherung - Buchungsstelle 31160100.533112/733112 - ein Mehrbedarf in Höhe von 130.000,00 EUR besteht.

Maßgebliche Faktoren für die Kostenentwicklung der Grundsicherung sind der Anstieg der Kosten aus einer Kombination aus demografischen Faktoren, gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie den tiefgreifenden gesetzlichen Reformen im Jahr 2026.

Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nimmt kontinuierlich zu. Im Jerichower Land ist außerdem der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung hoch. Immer mehr Menschen erreichen das Rentenalter, ohne dass ihre Rechtsansprüche das existenzielle Minimum decken, wodurch sie auf zusätzliche Sozialleistungen des Landkreises angewiesen sind.

Außerdem belasten die Wohnkosten die kommunalen Haushalte stark. Mit der Einführung der neuen Grundsicherung zum 1. Juli 2026 gilt eine veränderte Mietobergrenze. Bei Neuanträgen greift im ersten Jahr (Karenzzeit) eine erweiterte Obergrenze. Das Sozialamt übernimmt in dieser Phase Wohnkosten bis zum 1,5-Fachen der angemessenen Mietobergrenze. Dies entfällt aber sofort, wenn die Miete die ortsübliche Mietpreisbremse überschreitet. Zudem wird nach Ablauf des ersten Jahres ein reguläres Kostensenkungsverfahren eingeleitet, falls die Kosten über dem normalen Richtwert liegen. Insgesamt führt dies in der Praxis zu einem erheblichen Verwaltungs- und Prüfaufwand in den Kommunen und federt Kostensteigerungen bei bestehenden Verträgen durch die Inflation oft nur verzögert ab. Des Weiteren wirken die massiven inflationsbedingten Anpassungen aus den Jahren 2023 und 2024 nach wie vor stark auf das Gesamtbudget.

Es ist weiterhin mit steigenden Mieten zu rechnen, denn der Markt zeigt im Jahr 2026 eine spürbare Aufwärtstendenz. Die Dynamik ist stark vom genauen Wohnort abhängig. Das Umland von Magdeburg sowie Gemeinden mit hoher Wohnqualität verzeichnen die höchsten Preise und das größte Wachstum, während ländlichere Regionen günstiger bleiben, dennoch aber steigende Tendenzen aufweisen. Des Weiteren haben die steigenden Nebenkosten direkte und erhebliche finanzielle sowie administrative Auswirkungen auf den Landkreis Jerichower Land. Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) schlagen steigende Energie- und Betriebskosten (Heizung, Warmwasser, Abfall) unmittelbar im kommunalen Haushalt zu Buche.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ☒ ja ☐ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	31160100.533112/733112 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung- Leistungen für Altersrentner	
Planansatz:		2.010.000,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:		2.140.000,00 EUR
= überplanmäßig ☒ außerplanmäßig ☐ = Aufwand ☒ Auszahlung ☒		130.000,00 EUR
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei		
Deckung durch Minderaufwand ☒ Minderauszahlung ☒ bei		130.000,00 EUR

31550200.524100/724100 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)